

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 44.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redakzion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die preussische Armee. — Verschiedenes: Offizieller preussischer Bericht über die Kriegsergebnisse vom 18. August bis 2. September. — Berichtigung.

Die preussische Armee.

Die preussische Kriegsmacht umfaßt das Heer, die Marine und den Landsturm. Das Heer wird durch die stehende Armee und die Landwehr gebildet. Diese Einrichtung rührt aus den Jahren 1808 bis 1812. — 1806 und 1807 hatte Napoleon I. das preussische Heer zerschmettert und den Staat auf fünf Millionen Einwohner verkleinert. — Es galt jetzt, mit geringen Mitteln das Heer neu zu organisiren und eine Erhebung in größtem Maße vorzubereiten. Der König übertrug dem General Scharnhorst die Reorganisation; mit welchem Geschick dieser seine Aufgabe gelöst, ist bekannt. Die Reste des frühern Offizierskorps brachten den alten preussischen Geist und die stramme Disziplin in die größtentheils neuen Formen.

Der König bildete auf Scharnhorst's Vorschlag eine nationale Armee aus Inländern und schaffte die körperlichen Züchtigungen (außer bei Soldaten zweiter Klasse) ab. Zur Beförderung zum Offizier wurden zwei Prüfungen und Wahl des Offizierskorps, im Kriege aber ausgezeichnete Leistungen verlangt; die wissenschaftliche Ausbildung wurde wesentlich gefördert. Die Uebungen wurden den Fortschritten der Kriegskunst gemäß eingerichtet. Alle Waffen wurden schon im Frieden in gemischte Brigaden vereint. — Die Armee durfte nach den Bedingungen des Friedens von Tilsit nur 42,000 Mann stark sein, um aber für den entscheidenden Kampf ohne Aufsehen möglichst viele Leute auszubilden, führte man das sog. Krümpersystem ein, d. h. man ließ nur einen Theil der Mannschaft während der vollen gesetzlichen Dienstzeit bei den Fahnen, den andern ließ man nach genossener militärischer Ausbildung in die Heimath und zog wieder neue Rekruten ein. Im Jahr 1813 konnte man

durch dieses System nicht nur alle Regimenter kompletiren, sondern noch 51 neue Bataillone bilden. Doch auch die so vermehrten Kräfte konnten für den bevorstehenden, gewaltigen Kampf mit den siegesgewohnten Legionen des französischen Imperators nicht ausreichen. Es wurde deshalb am Anfang des Jahres 1813 die Errichtung freiwilliger Jäger-Bataillone bei allen Truppentheilen aus jungen Leuten, die sich selbst ausrüsten konnten, angeordnet. Ein Gesetz vom 9. Febr. 1813 hob alle Befreiungen vom Militärdienst auf und am 17. März wurde die Errichtung einer Landwehr anbefohlen. Die Landwehr erreichte im Sommer 1813 eine Stärke von 120,000 Mann; sie bestand aus improvisirten Truppen, nur ein Theil der Cadres hatte früher gedient. Schlecht bekleidet und ausgerüstet, war die Landwehr begeistert, die verhaßte Fremdenherrschaft zu stürzen, und durch die Linie zum Wettstreit angepornt, hat sie oft Großes geleistet.

Im August 1813 konnte Preußen 250,000 Mann aufstellen, und zwar 170,000 Mann Feldtruppen, 30,000 Mann zu den Belagerungen und 50,000 Mann als Ersatz und Besatzungstruppen.

Nach dem Frieden, welcher den französischen Kriegen folgte, gebot Preußen, wieder zur Großmacht erhoben, durch seine Militäreinrichtungen über ungefähr 500,000 Streiter. — Nach dem Krieg hatte man die Landwehr beibehalten und basirte durch das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. Sept. 1814 und die Landwehrordnung vom 21. Nov. 1815 die preussische Kriegsmacht auf das Landwehrsystem. — Durch diese Gesetze wurde jeder wehrfähige Preuße ohne Ausnahme für wehrpflichtig erklärt und sollte vom 20.—23. Altersjahr im stehenden Heer, vom 23.—25. in der Reserve, vom 25.—32. im ersten und vom 32.—39. im zweiten Aufgebot der Landwehr dienen. — Der Landsturm sollte aus allen wehrfähigen Leuten von